

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 243/2015	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	8	02.09.2015

Gesamtverkehrskonzept für Mettmann

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	max. 150.000,- €
Produkt	12.12.03
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	je nach Beschlusslage
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis der vorgelegten Aufgabenbeschreibung Angebote einzuholen und den Auftrag an ein geeignetes Planungsbüro zu vergeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags von CDU- und SPD-Fraktion hat der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt beschlossen, Finanzmittel für ein Gesamtverkehrskonzept zur Verfügung zu stellen. In den Haushalt 2015 sind 150.000,- € eingeplant. Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Aufgabenbeschreibung Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einzuholen.

Aufgabenbeschreibung Verkehrskonzept

Die Stadt Mettmann beabsichtigt, ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept in Auftrag zu geben. Aufgrund von Veränderungen im Straßennetz (Netzergänzungen und Netz-trennungen) wird es zu diversen Verkehrsverlagerungen kommen. Das vorhandene Netz sowie die Auswirkungen der Veränderungen sind zu analysieren und Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung zu erarbeiten. Darüber hinaus werden Aussagen zur Straßenraumgestaltung gewünscht. Des Weiteren ist die Situation des ruhenden Ver-kehrs in der Innenstadt näher zu betrachten und Vorschläge für eine bessere Lenkung zu machen. Für das Fuß- und Radwegenetz und den Öffentlichen Personennahverkehr sind Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Bei der Bearbeitung kann auf Untersuchungen zur Innenstadtentlastung aus 2004 und Vorgängeruntersuchungen zu Einzelmaßnahmen zurückgegriffen werden. Der aktuelle Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2014, des Weiteren liegt aus 2014 ein Unter-suchungsbericht des Kreises Mettmann zum Mobilitätsverhalten vor.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Untersuchung eine Bestandaufnahme und eine Mängelanalyse durchgeführt werden. Aufbauend hierauf sollen Ziele formuliert und Maßnahmenkonzepte entwickelt werden. Hierbei werden Aussagen erwartet zum:

- Fließenden motorisierten Individualverkehr,
- ruhenden Verkehr (Innenstadt),
- Öffentlichen Personennahverkehr,
- Fußgänger- und Radverkehr sowie
- zur Straßenraumgestaltung.

Im Rahmen der Konzepterstellung soll eine umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Die Durchführung von mindestens zwei Bürgerversammlungen ist vorgesehen. Darüber hinaus soll über die städtische Homepage regelmäßig über Fortschritte berichtet werden.

Motorisierter Individualverkehr

Das Straßennetz in Mettmann ist um 2 Hauptverkehrsstraßen, die der Entlastung der Innenstadt dienen, ergänzt worden. Hierbei handelt es sich um die Osttangente, die den Verkehr aus und in Richtung Wülfrath/Velbert um den Stadtkern führt und um die Seibelquerspange, die eine neue Verbindung zwischen der Johannes-Flintrop-Straße und der Schwarzbachstraße bildet und damit die Voraussetzung für einen „autofreien“ Jubiläumsplatz schafft.

Des Weiteren ist vorgesehen, den Straßenzug Johannes-Flintrop-Straße / Breite Straße zukünftig ausschließlich vom ÖPNV sowie von Taxen und Fahrrädern nutzen zu lassen, in Teilbereichen auch vom Anliegerverkehr. Für den Umbau dieses Straßenraums stehen im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt Städtebaufördermittel bereit. Die Umgestaltung ist bereits politisch beschlossen und der Umbau ab der 2. Jahreshälfte 2016 vorgesehen.

Die Grundlage für die Veränderungen im Straßennetz sind in den „Ergänzenden Untersuchungen zur Innenstadtentlastung der Kreisstadt Mettmann“ aus 2004, die in Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann entstanden, enthalten. Bestandteil dieses Konzeptes ist eine weitere Netzergänzung, die so genannte „Teilumfahrung der Kernstadt“, die neben ihrer Entlastungsfunktion für Teile des Straßennetzes auch die Haupteerschließung der Baulandreserven zwischen Mettmann und Metzkäusen übernehmen soll. Für diese Verbindungsstraße besteht noch kein Planungsrecht.

Durch die Veränderungen im Straßennetz ergeben sich Verkehrsverlagerungen, die zwar in der Untersuchung von 2004 quantitativ abgeschätzt wurden, nunmehr aber in ihren Folgewirkungen genauer betrachtet werden sollen. Die Auswirkungen im gesamten Straßennetz sind zu ermitteln, zu bewerten und Maßnahmenvorschläge gegen unerwünschte Verkehrsverlagerungen zu entwickeln. Da beabsichtigt ist, in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit dem Umbau der Johannes-Flintrop-Straße (Süd) und der Breitestraße zu beginnen, ist dieser Aufgabenteil prioritär zu bearbeiten.

Auf den ehemaligen Bundes- bzw. Landesstraßen B 7 und L 403 (Johannes-Flintrop-Straße, Breite Straße, Talstraße, Ringstraße, Am Kolben und Düsseldorfer Straße) besteht eine Lichtsignalanlagenkoordinierung aus 2004 (ca. 10 Anlagen), der noch die seinerzeitig prognostizierten Verkehrsmengen und die alte Verkehrsführung zugrunde liegen. Für die erforderlichen Änderungen der Signalschaltungen sind die ingenieurtechnischen Untersuchungen durchzuführen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Es ist zu erwarten, dass verdrängte Verkehre in Wohngebiete (Oberstadt, Goldberg) ausweichen. Für diese Situationen sind Maßnahmenkonzepte zur Entlastung der Siedlungsgebiete und Rückführung der Verkehre auf die gewünschten Routen zu erarbeiten.

Die überörtliche Wegweisung sowie die innerörtlichen Hinweise zu publikumsintensiven Einrichtungen sind auf Plausibilität zu prüfen und Vorschläge zur Optimierung zu erarbeiten.

Der ruhende Verkehr in der Innenstadt ist hinsichtlich seiner Organisation (Wegweisung, Bewirtschaftung) zu untersuchen und es sollen Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Aufgabenträger Kreis Mettmann hat unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte einen Nahverkehrsplan neu aufgestellt und im April 2014 beschlossen. Die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge für das Stadtgebiet Mettmann sind unter Beteiligung der Kreisverwaltung und der Rheinischen Bahngesellschaft als Betreiber der Buslinien auf ihre Realisierungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Fußgänger- und Radverkehr

Aufgrund der topografischen Voraussetzungen hat der Radverkehr in der Vergangenheit – außer im Freizeitverkehr – wenig Bedeutung gehabt. Die Veränderungen der Fahrradtechnik lassen hingegen Zuwächse erwarten. Unter diesen Randbedingungen sind Vorschläge für ein Radverkehrsnetz zu entwickeln.

Das vorhandene Fußwegenetz ist unter den Aspekten der Gefährdungs- und Wegelängenminimierung auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Straßenraumgestaltung

Gestalterische Mängel im Straßenraum und Verbesserungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen. Dabei sind die jeweilige städtebauliche Situation und die bestehenden Nutzungen zu berücksichtigen.